

Federführung:

70 - Bauen und Umwelt

Produkt:

70.03 Park- und Grünanlagen

70.07 Umweltschutz

70.20 Baubetriebshof

Datum:

06.06.2024

Beratungsfolge:

Umweltausschuss

Sitzungsdatum:

19.06.2024

Entscheidung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zur Festlegung Ökologischer Grundlagen für das geplante Pflegekonzept der städtischen Grünflächen

Beschlussvorschlag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen:

Die Verwaltung wird beauftragt für die geplante Erstellung eines Pflegekonzeptes der städtischen Grünflächen, nachfolgende Kriterien zu prüfen und als Grundlagen in die Konzeptaufstellung aufzunehmen.

1. Da wo möglich sollten Rasenflächen seltener gemäht werden.
2. Dafür geeignete Rasenflächen sollen zumindest partiell in Wildblumenwiesen und
3. Straßenbegleitgrün, soll da wo möglich (z.B. Beete mit Bodendeckern), zu pflegeleichten Staudenbeeten umgewandelt werden.
4. Prüfen wie Arten- und Tierschutzaspekte bei den Pflegemaßnahmen noch mehr berücksichtigt werden können.

Sachverhalt:

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen hat 4 verschiedene Kriterien aus ökologischer Sicht für die Aufstellung des geplanten Pflegekonzeptes vorgeschlagen. Die einzelnen Aspekte sind im, in der Anlage beigefügten Antrag, begründet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Alle 4 Kriterien sind bereits heute grundlegende Bestandteile beim täglichen Handeln des Baubetriebshofes. Insofern ist eine Beschlussfassung als Bestätigung des eingeschlagenen Weges zu sehen.

Ein wesentlicher Grund zur Erarbeitung eines Pflegekonzeptes besteht darin, für die städtischen Grünanlagen einschl. des Baumbestandes im gesamten Stadtgebiet festzustellen, welche Personalkapazitäten insgesamt für die Grünanlagen benötigt werden. Erst wenn differenziert für

alle städtischen Grünflächen ein Pflegestandart festgelegt ist kann darauf ein Personalkonzept aufgesetzt werden.

Im Zusammenhang kann die Vorlage 130/2024 - Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zur Nutzung der Förderrichtlinie „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ gesehen werden.

Im Rahmen dieses Förderprogramms kann die Förderung zur Erstellung eines Pflegekonzeptes bzw. die Erarbeitung von Pflegeplänen zur Umstellung auf ein naturnahes Grünflächenmanagement beantragt werden. Es ist im Rahmen der Erarbeitung des Pflegekonzeptes zu prüfen wie weit ein naturnahes Grünflächenmanagement ausgeweitet werden kann. Grenzen werden sich z.B. bei den zahlreichen Grünflächen in den Wohnbaugebieten ergeben.